

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Dezember 2022 12:17

[Zitat von calmac](#)

Nein. Direktionsrecht.

Ja. Beamtentum.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man Lehrkräfte einfach an eine Schulform abordnen kann, an der sie sich nicht regulär bewerben könnten.

Das böte ja sonst grandiose Möglichkeiten, um vakante Stellen bei Polizei und Feuerwehr zu besetzen.